

**Stadt Erbach, Ortsteil Donaurieden**  
**Alb-Donau-Kreis**

## Aktennotiz Zweiter Bürgerworkshop am 18. Mai 2017

### Anwesend:

11 Bürger

OV Herr Ströbele

Landratsamt Alb-Donau-Kreis / FD Flurneuordnung: Herren Bierkamp, Frank und Frau Imhof

Herr Ströbele begrüßt alle Anwesenden zum 2. Workshop.

### 1. Rückblick auf den ersten Workshop

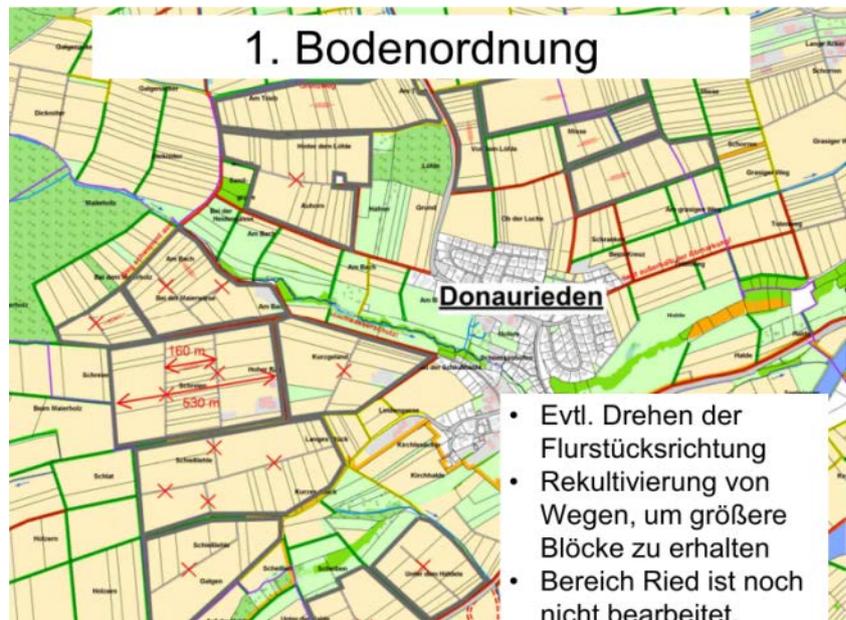
Herr Bierkamp und Herr Frank stellen anhand einer Präsentation die Ergebnisse des 1. Bürgerworkshops vor.

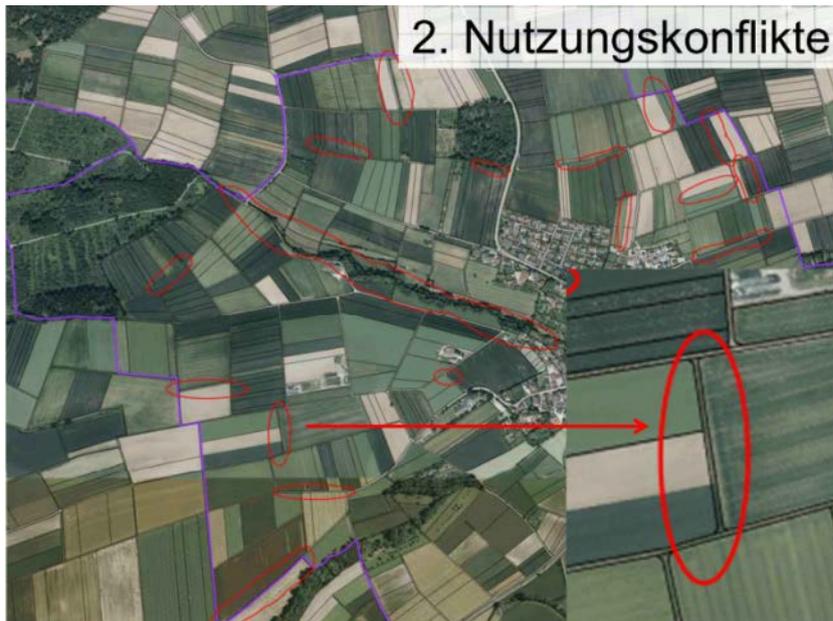
Dort wurden im Wesentlichen 3 Themen angesprochen:

1. Bodenordnung
2. Nutzungskonflikte
3. Hochwasserschutz

### 1. Bodenordnung

Der Begriff „Bodenordnung“ bezeichnet hier die Zusammenlegung durch Rekultivierung von Wegen. Durch Wegfall von Wegen werden größere Blöcke (in der Grafik grau umrandet) gebildet, die Schlaglänge wird vergrößert, größere Wirtschaftseinheiten entstehen. Dadurch entstehen Einsparungen an Kosten und Arbeitszeit. Verschiedene Studien haben dies untersucht. Je nach Studie und Betrieb ergibt sich eine Amortisation der Kosten nach 1 bis 12 Jahren. Eine Masterarbeit kommt (evtl. zu optimistisch?) auf 4 Jahre. Das Bayerische Staatsministerium errechnete 230 € pro ha pro Jahr Einsparung.





## 2. Nutzungskonflikte

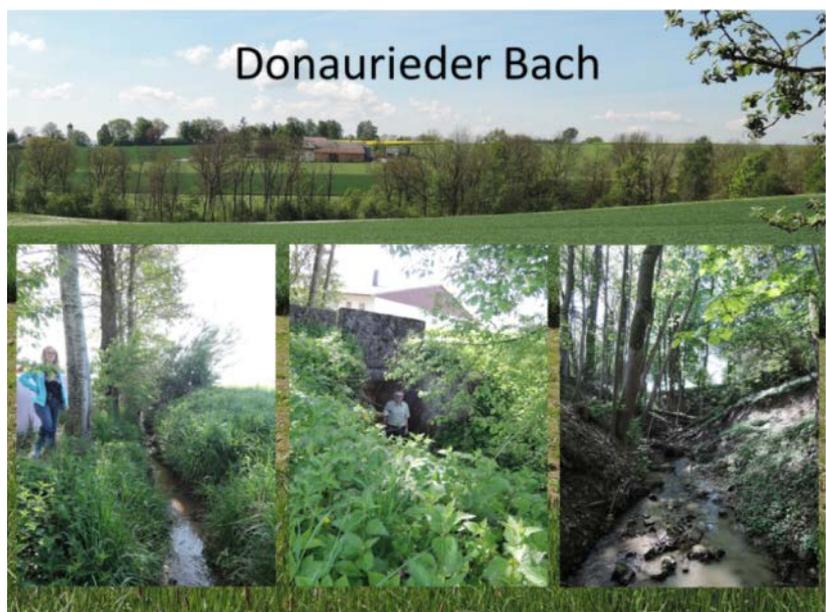
Bereits im ersten Workshop wurden Nutzungskonflikte erkannt. In der Karte sind die auf den ersten Blick im Luftbild ersichtlichen Abweichungen der Bewirtschaftung zur Vermarkung zu erkennen. Auf den Donaurieder Bach wird unten näher eingegangen

## 3. Hochwasserschutz in der Flurneuordnung

Herr Bierkamp und Herr Frank stellen an Hand von Beispielen die Möglichkeiten der Flurneuordnung dar, den dezentralen und technischen Hochwasserschutz zu ermöglichen und zu fördern. Hochwasserschutz erfordert in der Regel Fläche, die in der Flurneuordnung zur Verfügung gestellt werden kann.

In Staig plant die Gemeinde, die Weihung auf 4,5 km Länge zu renaturieren. Dazu werden 12 ha Fläche benötigt. Die Gemeindeflächen sind jedoch auf das 375 ha große Verfahrensgebiet verteilt. Gemeindeflächen werden an den Bach gelegt und die bisherigen Anlieger erhalten woanders eine gleichwertige Fläche. Für die Gewässermaßnahme entsteht den Eigentümern also kein Landabzug. Im Verfahren müssen jedoch auch Vorteile für die Eigentümer bzw. für die Landwirtschaft erzielt werden (Privatnützigkeit der Flurbereinigung). Diese werden durch ein besseres Wegenetz und durch Zusammenlegung erreicht.

Letztes Jahr erschütterten mehrere Hochwasserereignisse Baden-Württemberg, auch Donaurieden. Der Gemeinderat der Stadt Erbach hat daher ein Ingenieurbüro beauftragt, das Überflutungsrisiko zu untersuchen und ein Handlungskonzept zur Risikominimierung zu erstellen. Anschließend muss der Gemeinderat beschließen, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden sollen.



Der Donaurieder Bach hat ein relativ kleines Einzugsgebiet. Er beginnt an der Straße von Oberdischingen nach Ringingen, nach dem Wald fließt er mit gleichmäßigem Gefälle von ca. 3 % bis zur Ortslage, wo er verdolt ist. Durch dieses Gefälle hat er sich bis zu 7 m tief eingeschnitten, mit den Böschungen und Ufergehölzen ist er bis zu 30 m breit. Die Vermarkung folgt einem früheren Verlauf und ist nur ca. 2 m breit. Die Stadt Erbach besitzt nur wenige, kleine Flurstücke entlang dem Bach. Mögliche Hochwasserschutzmaßnahmen benötigen jedoch Fläche, die von der Stadt erworben werden müsste.



## 2. Diskussion der Ergebnisse

Im Anschluss folgte eine rege Diskussion zum Thema Hochwasserschutz. Der Ortschaftsrat von Donaurieden erwartet bereits mit Spannung das Hydrologische Gutachten des Ingenieurbüros. Das Hochwasser ganz in den Griff zu bekommen wird vermutlich nicht möglich sein, das Ziel ist eine Brechung der Hochwasserspitzen und damit eine Reduzierung der Überflutungen.

Des Weiteren wurden noch verschiedene Fragen zur Flurbereinigung aufgeworfen, unter anderem zur Anordnung einer Flurbereinigung und zur Zuteilung, auch das Thema Landabzug war ein Diskussionspunkt.

Anwesende äußerten die Sorge, dass sie in einer Flurbereinigung übervorteilt würden. Dem wurde entgegnet, dass im Flurbereinigungsgesetz das Prinzip der wertgleichen Abfindung verankert ist. Die Neuzuteilung ist eine hoheitliche Aufgabe, welche durch das Amt in Einzelverhandlungen mit den jeweiligen Eigentümern durchgeführt wird.

Die Flurbereinigung muss privatnützig sein, die Teilnehmer müssen Vorteile, z.B. durch die Wertsteigerung aufgrund eines besseren Wegenetz und größeren Grundstücken erhalten.

Die Teilnehmer der Flurbereinigung bilden eine Solidargemeinschaft. Es wurde beklagt, dass die Solidarität der Dorfgemeinschaft immer mehr nachlasse. Als Beispiel wurde der Hochwasserschutz genannt, bei dem die Verantwortung auf die Betroffenen verlagert werde, denen die Keller volllaufen. Das Thema würde jedoch alle Bewohner des Orts angehen.

Gleich zu Beginn des Abends hatte eine Anwesende erklärt, dass der Workshop boykottiert werde und dass es wohl keinen Sinn mache, wenn nur so Wenige teilnehmen würden. Dies wurde von ihr nun erneut vorgebracht. Eine Teilnehmerin entgegnete, dass Sie das Angebot der Verwaltung auf Information annehmen möchte und sich nicht von anderen daran hindern lassen will, sich zu informieren. Die meisten Teilnehmer schlossen sich dieser Meinung an und erklärten, dass die Workshops fortgeführt werden sollen.

Der nächste Termin findet am 30. Mai um 19 Uhr statt. Herr OV Ströbele lädt in den Erbacher Nachrichten ein. Dort soll eine örtliche Besichtigung des Gebiets, vor allem des Donaurieder Bachs, durchgeführt werden.

Dieser Aktenvermerk wird im Rathaus Donaurieden ausgehängt und auf der Webseite der Stadt Erbach veröffentlicht.

Zum Abschluss bedankt sich Herr Bierkamp und stellt sich noch für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Ehingen, den 24. Mai 2017

Susanne Imhof und Richard Frank